

1 TOP 8.4

2

3 Beschluss zur 101. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz

4 Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinland-Pfalz

5

6 Freistellung für ehrenamtlich engagierte Schülerinnen und Schüler 7 verbessern

8

9 Vielfach wird in Fachbeiträgen, Diskussionen und Veröffentlichungen die These vertreten, dass
10 60 – 70 % aller Fähigkeiten und Fertigkeiten außerhalb von Schule und Unterricht erworben
11 werden (vgl.: Livingstone, David, W. (1999). Informelles Lernen in der Wissensgesellschaft. Erste
12 kanadische Erhebung über informelles Lernverhalten). In Familie, in der Peergroup, etc. aber
13 auch im Jugendverband wird insgesamt der größere Teil von Bildung vermittelt. Auf dem
14 Hintergrund dieser Feststellung fordern die Delegierten der 101. Vollversammlung des
15 Landesjugendringes Rheinland-Pfalz:

16

17 Verbesserung der Freistellungsmöglichkeiten für ehrenamtlich engagierte Schülerinnen und
18 Schüler.

19

20 Die Delegierten der 100. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz haben im
21 Jahr 2007 den Antrag: „Jugendverbände als Bildungsträger stärken“ beschlossen. In diesem
22 Antrag wurden grundsätzliche Aussagen zu den Bildungsleistungen der Jugendverbände
23 getroffen. Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend
24 und Kultur, wurde aufgefordert die Bildungsleistungen der außerschulischen Jugendbildung als
25 unverzichtbaren eigenständigen Bildungsbereich neben vorschulischer und schulischer Bildung
26 stärker anzuerkennen.

27 Grundsätzlich ist von Seiten der Politik eine wachsende Bereitschaft zur Anerkennung der
28 Jugendverbände als Bildungsträger festzustellen. Bei der praktischen Umsetzung des
29 ehrenamtlichen Engagements bei Bildungsangeboten tauchen aber immer wieder
30 Schwierigkeiten auf. Die Freistellungspraxis von Schulen für Schülerinnen und Schüler im
31 ehrenamtlichen Engagement wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Bandbreite reicht von
32 problemloser Freistellung bis zur Androhung von schlechteren Noten, falls auf eine Freistellung
33 gepocht wird.

34 Die Delegierten des Landesjugendringes fordern einheitliche Grundlagen zur Freistellung von
35 Schülerinnen und Schülern, die diese in ihrem Anliegen gegenüber der Schule unterstützen.

36 Die Delegierten im Landesjugendring Rheinland-Pfalz stellen fest, dass im Landesgesetz zur
37 Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit gesetzliche Rahmenbedingungen zur Freistellung
38 für ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit tätige Personen, die in einem Dienst-, Arbeits-
39 oder Ausbildungsverhältnis stehen, geschaffen worden sind.

40

41 Die Übergreifende Schulordnung in Rheinland-Pfalz sieht in §36 ÜschO vor, dass eine
42 Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich
43 erklärten schulischen Veranstaltungen aus wichtigem Grund erfolgen kann. Ob ehrenamtliches
44 Engagement ein wichtiger Grund zur Beurlaubung ist, bleibt der Interpretation der Lehrerin, des
45 Lehrers oder der Rektorin oder des Rektors vorbehalten. Die Jugendverbände und der
46 Landesjugendring fordern daher eine Empfehlung des Ministeriums, dass ehrenamtliches
47 Engagement als wichtiger Grund zur Beurlaubung angesehen wird.

48

49 Die Jugendverbände und der Landesjugendring sehen in dieser Forderung eine konsequente
50 Umsetzung des im Landtag von allen Fraktionen positiv beschiedenen Antrags: „Ehrenamt und
51 bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz – Qualifikation und Kompetenzen in
52 Engagement und Ehrenamt anerkennen“ (Landtagsdrucksache 15/1544) vom September 2007.
53 Dort bekennt sich der Landtag unter anderem zur Aufgabe der Anerkennung, Motivierung und
54 Förderung des Ehrenamts in Rheinland-Pfalz und zu dem Ziel eine Kultur des Ermöglichens von
55 ehrenamtlichen Engagements zu schaffen.

56 Im folgenden Forderungskatalog benennt der Landtag neben anderen Forderungen folgende
57 Aspekte zur Umsetzung durch die Landesregierung:

- 58 - die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt weiter zu verbessern
- 59 - Schulung und Qualifikation für ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern
- 60 - sich für verstärkte Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit und bürgerschaftlichem
61 Engagement als Bildungszeit in der Schule einzusetzen.

62

63 Daher fordern wir:

64

- 65 1. Erstellung einer Empfehlung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und
66 Kultur, um deutlich zu machen, dass ehrenamtliches Engagement im Jugendverband
67 als „wichtiger Grund“ (im Sinne von §36 ÜSchO) zur Freistellung bzw. Beurlaubung vom
68 Unterricht angesehen wird. Durch diese Empfehlung wird zusätzlich das Ansehen der
69 Bildungsarbeit der Jugendverbände bei den Eltern der Ehrenamtlichen und den Schulen
70 gestärkt.

- 71 2. Erstellung eines einheitlichen Antragformulars zur Freistellung (auf die Rückseite sollte,
72 analog zum Ehrenamtsgesetz obige Empfehlung abgedruckt sein). Ablehnung bzw.
73 Zustimmung wird schriftlich auf dem Antrag bestätigt.
- 74 3. Eine Ablehnung der Freistellung muss schriftlich begründet werden.
- 75 4. Nach Umsetzung des Anliegens werden die Informationswege für die Jugendverbände
76 transparent gemacht. Es muss weiterhin sichergestellt werden, dass die Schulen bzw. die
77 Lehrerinnen und Lehrer die Empfehlung erreicht.
- 78 5. Freistellung darf nicht abhängig von schulischen Leistungen gewährt werden. Erworbene
79 Bildungsanteile im ehrenamtlichen Engagement stärken das Selbstbewusstsein und die
80 Bildungsbereitschaft junger Menschen.
- 81 6. Zeiten ehrenamtlichen Engagements während der Schulzeit werden im Zeugnis von
82 Schülerinnen und Schülern gesondert ausgewiesen. Der Umfang des ehrenamtlichen
83 Engagements sollte im Beiblatt zum Zeugnis (vgl.: §53 ÜschO) beschrieben und
84 dokumentiert werden.
- 85 7. Stundenweise Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten sind möglich und werden als
86 solche im Zeugnis vermerkt (siehe 6.).
- 87 8. Schulen stellen sicher, dass das Nachholen von Unterrichtsstoff vor unangekündigten
88 Leistungsüberprüfungen möglich ist.

89

90 Die Jugendverbände und der Landesjugendring in Rheinland-Pfalz haben die Aufgabe
91 Ehrenamtliche bei abgelehnten Freistellungen zu unterstützen und das zuständige Ministerium
92 über unverhältnismäßige Ablehnungen zu informieren.

93 Weiterhin sollen Jugendverbände die Initiative „Beiblatt zum Zeugnis“ bewerben, um die
94 Dokumentation von ehrenamtlichem Engagement (siehe 6.) im Zeugnis zu verbessern.

95

96 Mit diesem Antrag verfolgen die Jugendverbände und der Landesjugendring in Rheinland-Pfalz
97 das Ziel, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter zu verbessern. Vor
98 dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Verlängerung der täglichen „Schulzeit“
99 durch die Veränderungen der Schullandschaft und des „Bologna-Prozesses“ an Hochschulen
100 werden die „Räume“ der Jugendverbandsarbeit enger. Daher braucht ehrenamtliches
101 Engagement verlässliche Strukturen und eine Kultur des Ermöglichens.

102 Darüber hinaus müssen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation von ehrenamtlich
103 engagierten Studierenden geschaffen werden, dürfen die Anstrengungen zur Anerkennung von
104 Jugendverbänden als Bildungsträger nicht nachlassen und müssen weitere Verbesserungen für
105 ehrenamtliches Engagement angestrebt werden.

106